

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. October 1871.

Herr Bürgermeister Meier ist am 3. dieses Monats aus seiner irdischen Wirksamkeit abgerufen worden. In ihm hat Bremen einen seiner besten Bürger, der Senat einen theuren und hochgeehrten Collegen verloren, dessen Hinscheiden in seiner Mitte eine schmerzlich empfundene Lücke zurückläßt. Von dem Beginne seiner Laufbahn an ein rüstiger Mitarbeiter in den öffentlichen Geschäften hatte der Verewigte die ihm verliehenen Geisteskräfte und die erworbene wissenschaftliche Bildung durch einen reichen Schatz praktischer Erfahrung und umfassender Kunde der vaterstädtischen Verhältnisse ergänzt und dadurch in seltenem Maße sich befähigt, in Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung unserem Gemeinwesen jene ausgezeichneten Dienste zu leisten, deren Früchte ihn überdauern werden. Wie mit diesem geistigen Werthe edle und schöne Eigenschaften des Charakters sich vereinigten, unverbrüchlicher Rechtsinn, lautere Ehrenhaftigkeit, gediegene Zuverlässigkeit und reine Herzensgüte, das ist allen seinen Mitbürgern bekannt und hat in der allgemeinen Trauer um den Hingeshiedenen ein Zeugniß gefunden, welches mit seinem Gedächtnisse unter uns fortleben wird.

Der Vorschrift der Verfassung gemäß hat der Senat, um zunächst die durch die eingetretene Vacanz erledigte Bürgermeisterstelle wiederzubesetzen in seiner heutigen Sitzung die Wahl eines Bürgermeisters vorgenommen und zu diesem Amt für den Zeitraum bis zum Schlusse des Jahres 1875 Herrn Senator **Dr. Gildemeister** erkoren.

Indem der Senat die Bürgerschaft von dem Ergebnisse dieser Wahl benachrichtigt, behält er das weiter Erforderliche wegen der Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle einer besonderen Mittheilung vor.